



Auszug aus dem Protokoll
Sitzung vom 17. Dezember 2013 ek
Versandt am

Beziehungen Zug-Kantone
Konsultation zum Lehrplan 21 der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK)

Der Regierungsrat,

gestützt auf § 47 Abs. 1 Bst. a der Verfassung des Kantons Zug vom 31. Januar 1894 (BGS 111.1) und den Antrag des Bildungsrates vom 11. Dezember 2013

beschliesst:

1. Die Vernehmlassungsantwort wird verabschiedet.
2. Den Ausführungen des Bildungsrates zu den Kostenfolgen für die Umsetzung des Lehrplans 21 wird zugestimmt. Der Lehrplan 21 muss mit den heutigen Infrastrukturen und den heutigen Lehrpersonenpensen umgesetzt werden.
3. Die Direktion für Bildung und Kultur wird beauftragt, den ausgefüllten Fragebogen der D-EDK zuzustellen.
4. Mitteilung an:
 - Direktion für Bildung und Kultur (zum Vollzug)
 - Volkswirtschaftsdirektion
 - Bildungsrat
 - Schulpräsidentinnen und -präsidenten der gemeindlichen Schulen
 - Rektorinnen und Rektoren der gemeindlichen Schulen

Regierungsrat des Kantons Zug

Beat Villiger
Landammann

Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

A. Ausgangslage und Vernehmlassungsverfahren

Mit dem Lehrplan 21, der im Auftrag der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) erarbeitet wurde, sollen die Ziele in der Volksschule, einschliesslich Kindergarten, in der deutschsprachigen Schweiz harmonisiert werden. In einem ersten Schritt wurde ein Grundlagenbericht erarbeitet und 2009 in eine breite Vernehmlassung gegeben. Der überarbeitete Bericht wurde am 18. März 2010 von der Plenarversammlung der deutschsprachigen EDK-Regionen verabschiedet. In Kenntnis des Grundlagenberichts beschlossen alle 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone, sich am Projekt zur Erarbeitung des Lehrplans 21 zu beteiligen. Im November 2010 wurde mit der Erarbeitung begonnen.

Lehrpersonen mit ausgewiesener Schulpraxis haben zusammen mit Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern der pädagogischen Hochschulen die Entwürfe ausgearbeitet. Ein Expertenteam der Sekundarstufe II hat zu den Entwürfen fachliche Rückmeldungen aus der Sicht der Berufsbildung und der an die Volksschule anschliessenden weiterführenden Schulen gegeben. Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) sowie der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (VSLCH) sind in wichtigen Projektgremien vertreten. Die Entwürfe wurden an mehreren Fachhearings und Tagungen mit der Fachwelt und den Organisationen der Schulpartner (Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern- und Schülerorganisationen) diskutiert; die Rückmeldungen führten jeweils zu umfangreichen Überarbeitungen. Die nun vorliegende Entwurfsfassung ist das Resultat dieses Konsensfindungsprozesses.

Die D-EDK hat den Entwurf im Juli 2013 zur Konsultation bis Ende 2013 in den Deutschschweizer Kantonen freigegeben.

B. Elektronisches Vernehmlassungsverfahren

Pro Kanton wird seitens der D-EDK eine konsolidierte Stellungnahme erwartet. Zuständig für diese Stellungnahme ist gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 2. Juli 2013 der Regierungsrat selber. Die Rückmeldung erfolgt in Form des ausgefüllten, vorgegebenen Fragebogens. Dieser wird über ein zugewiesenes Passwort des Bildungsdirektors direkt über den Online-Fragebogen erfasst.

C. Auswertung der Vernehmlassung

Zur Konsultation im Kanton Zug wurden die Gemeinden, schulnahe Organisationen, die Parteien sowie Organisationen und Gremien aus der Fachwelt, Wirtschaft und Gewerbe eingeladen (vgl. Liste Vernehmlassungsteilnehmende). Insgesamt sind 32 Rückmeldungen eingegangen. Diese wurden in fünf verschiedenen Kategorien (Gemeinden/schulnahe Gremien, Fachgruppen/Fachorganisationen, Parteien, Verbände/Privat- und Sonderschulen, intern) verdichtet. Rückmeldungen aus dem verwaltungsinternen Mitberichtsverfahren sind ebenfalls in die Auswertung eingeflossen.

Hinweise, welche die kantonale Umsetzung des Lehrplans 21 betreffen, werden in der Konsultationsantwort nicht berücksichtigt, weil dafür die D-EDK nicht zuständig ist. Diese Anmerkungen werden zusammen mit Erkenntnissen aus den kantonalen Veranstaltungen zum Lehrplan 21 mit den Schulbehörden sowie mit den Lehrpersonen im September 2013 in einem eigenen Dokument gesammelt und gesichtet. Sie fliessen im weiteren Verlauf des Projekts in die konkrete Umsetzungsplanung ein.

D. Haltung des Bildungsrates

Der Bildungsrat lehnt die Kategorie der fächerübergreifenden Themen wie Berufliche Orientierung, ICT und Medien sowie Nachhaltige Entwicklung ab. Diese Ausbildungsinhalte sollen nicht auf mehrere Fächer verteilt werden. Sie sollen im Sinne der Einfachheit und klar geregelter Zuständigkeit den entsprechenden Fächern zugeordnet werden. Die Zuweisung der fächerübergreifenden Themen zu einem Fach ist nicht als Absage an den fächerübergreifenden Unterricht zu verstehen. Zudem stellt der Bildungsrat fest, dass der Lehrplan 21 generell etwas überladen wirke. Es sei darauf zu achten, dass den Lehrpersonen genügend Zeitgefässe für den Kompetenzaufbau der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen würden. Sofern der Umfang des Lehrplans 21 reduziert werden sollte, dürfe an den handwerklichen Kompetenzen nicht gekürzt werden. Der MINT-Bereich solle dagegen grundsätzlich gestärkt werden. Zudem sollten nach Ansicht des Bildungsrates die aktuellen Diskussionen bezüglich der Fremdsprachen auf der Primarstufe unabhängig von den Vorgaben im Lehrplan 21 geführt werden können.

E. Kostenfolgen der Umsetzung

Die in der heutigen Zuger Wochenstundentafel für die Volksschule vorgesehenen Pflichtlektionen entsprechen den von der Projektleitung des Lehrplans 21 vorgesehenen Lektionenzahlen für den Lehrplan 21. Das bedeutet, dass mit der Einführung des Lehrplans 21 keine Erhöhung der Lehrpersonenspenden notwendig sein wird.

Es ist ebenso wenig notwendig, für die Umsetzung des Lehrplans 21 neue Immobilien zu erstellen (z. B. Hallenbäder) oder bestehende Schulhäuser umzubauen oder zu erweitern; der Lehrplan 21 kann in den bestehenden Infrastrukturen umgesetzt werden.

Die für die Einführung der Lehrpersonen notwendige mittel- und längerfristige Weiterbildung kann im Rahmen der bestehenden Weiterbildungsbudgets geleistet werden.

Die Umsetzung des Lehrplans 21 ist auch auf der Basis von vorhandenen Lehrmitteln bzw. von laufenden Entwicklungsarbeiten gewährleistet. Es sind dort Neuerungen im Bereich Lehrmittel für die Lehrpersonen zu erwarten, wo schon länger Handlungsbedarf besteht.

Damit ist grundsätzlich festzuhalten, dass der Lehrplan 21 ohne zusätzliche Kostenfolgen wegen Erhöhung der Wochenstunden, wegen ausserordentlichen Weiterbildungen oder wegen Investitionen in Immobilien eingeführt werden kann.

Der Kanton Zug ist zudem frei, sich grundsätzlich gegen die Einführung des Lehrplans 21 zu entscheiden oder auch Änderungen zu beschliessen, um eine jetzt noch unerwartete allfällige Kostenfolge auszuschliessen.

F. Ausblick

Voraussichtlich im Herbst 2014 wird der Lehrplan 21 von den Deutschschweizer Erziehungsdirektorinnen und -direktoren zur Einführung in den Kantonen freigegeben. Anschliessend entscheidet jeder Kanton gemäss den eigenen Rechtsgrundlagen über die kantonale Umsetzung.

Die Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 ist ein mehrjähriger Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Die Beschlüsse des Bildungsrates zur kantonalen Umsetzung sind ab 2015 vorgesehen.